

Vorlage Nr.: 2026/023

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Herr Weber	21.01.2026
Kreisausschuss	Herr Weber	26.01.2026
Kreistag	Herr Weber	02.02.2026

Kreisweites Radzielnetz als Grundlage für die Radverkehrsplanung im Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

1. Das kreisweite Radzielnetz als strategische Grundlage für die zukünftige Radverkehrsplanung und -förderung im Kreis Recklinghausen wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieses Zielnetzes
 - konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu entwickeln und
 - die Umsetzung der Maßnahmen in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten, den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten sowie regionalen Partnern vorzubereiten.

Darstellung des Sachverhaltes:**Hintergrund**

Am 28. November 2023 fasste der Kreistag Recklinghausen den Beschluss, im Abgleich mit dem in Aufstellung befindlichen Masterplan Mobilität 2050 ein hierauf aufbauendes Radverkehrskonzept für den Kreis Recklinghausen öffentlich auszuschreiben (Beschlussvorlage: [2023/129](#)). Im Laufe des Jahres 2024 wurde der Masterplan Mobilität 2025 fertiggestellt und am 30. September 2024 beschlossen (Beschlussvorlage: [2024/129](#)). Aufgrund strategischer Überlegungen haben sich die Ausschussmitglieder in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen vom 28. Februar 2025 (Berichtsvorlage [2025/071](#)) darauf verständigt,


Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Tranel
Fachbereichsleitung

dass als relevantester Baustein des Konzepts zunächst ein kreisweites Radzielnetz in Eigenleistung durch die Verwaltung erarbeitet werden soll. Gleichzeitig wird damit auch ein Teilbaustein der Maßnahme „N2 - Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts“ umgesetzt. Zudem erfüllt der Kreis mit dem nunmehr erarbeiteten Radzielnetz die gesetzlichen Forderungen aus dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (FaNaG NRW), nachdem die Gemeindeverbände ein untereinander und mit den weiteren Baulastträgern abgestimmtes zusammenhängendes Radverkehrsnetz, ein sogenanntes überörtliches Radverkehrsnetz, erarbeiten sollen.

Zielsetzung und Funktion des Radzielnetzes

Ziel des kreisweiten Radzielnetzes ist der Aufbau einer flächendeckenden, zukunftsfähigen und leistungsfähigen Radverkehrsinfrastruktur für das gesamte Kreisgebiet. Vor dem Hintergrund bereits bestehender kommunaler Radzielnetze mit unterschiedlichen Hierarchien und Linienführungen war es erforderlich, eine abgestimmte und kreisweit einheitliche Netzstruktur zu erarbeiten.

Das Radzielnetz stellt sicher, dass Radverbindungen nicht an Stadt- oder Gemeindegrenzen enden, sondern sinnvoll und durchgängig fortgeführt werden. Städte und Ortsteile werden unabhängig von Verwaltungsgrenzen und Baulastträgerschaften direkt, schnell und sicher miteinander verbunden. Die Feinerschließung der Stadt- und Ortsteile bleibt Teil der städtischen Radzielnetze.

Darüber hinaus dient das Radzielnetz der Koordination der unterschiedlichen Straßenbaulastträger. Der Kreis Recklinghausen nimmt hierbei seine koordinierende Rolle wahr und schafft die Grundlage für einen zielgerichteten und aufeinander abgestimmten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Kreisgebiet.

Einbindung bestehender Planungen und übergeordneter Netze

Das kreisweite Radzielnetz basiert überwiegend auf bereits politisch beschlossenen kommunalen Radzielnetzen. Ergänzend wurden die bisherigen Planungen und Überlegungen der Städte berücksichtigt, die bislang noch kein eigenes Zielnetz aufgestellt haben.

Darüber hinaus wurde das Radzielnetz mit dem regionalen Radwegenetz des Regionalverbands Ruhr (RVR) sowie mit dem Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes Nordrhein-Westfalen abgeglichen. Dadurch wird sichergestellt, dass lokale Maßnahmen sinnvoll in übergeordnete regionale und landesweite Strukturen eingebettet sind.

Methodisches Vorgehen und Beteiligung

Die Netzentwicklung erfolgt in Anlehnung an die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) gültigen Empfehlungen und Richtlinien. Dies sind unter anderem die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sowie den

Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN). Das kreisweite Radzielnetz ist hierarchisch aufgebaut und fokussiert den Alltagsradverkehr. Ziel ist die Herstellung durchgängiger, leistungsfähiger, sicherer und attraktiver Radverbindungen innerhalb des Kreisgebiets sowie zu den Nachbarkommunen. Zentrale Handlungsprinzipien sind die Anbindung aller Stadtzentren und Ortsteile, die Verknüpfung wichtiger Arbeits-, Bildungs- und Versorgungsstandorte sowie die Anbindung relevanter ÖPNV-Knotenpunkte. Grundlage der Netzentwicklung bilden die Qualitätskriterien Direktheit, Schnelligkeit und Sicherheit.

Die vom RVR übernommene und auf lokale Gegebenheiten angepasste Netzhierarchisierung in Radschnellverbindungen, Radhauptverbindungen und Radverbindungen, beinhaltet noch keine finale Festlegung von Führungsform und Radwegebreiten. Sie sind Ausdruck eines angestrebten Qualitätsstandards sowie einer möglichen Priorisierung von Maßnahmen.

Zentraler Prozessbaustein war die Beteiligung aller Städte, sodass die vorhandene lokale Expertise in das Radzielnetz eingeflossen ist. In mehreren interkommunalen Workshops sowie in bilateralen Abstimmungen wurde das Radzielnetz auf Grundlage der lokalen Fachkenntnisse weiterentwickelt und finalisiert. Das vorliegende Radzielnetz ist somit Ergebnis eines abgestimmten, interkommunalen und verwaltungsübergreifenden Planungsprozesses.

Ausblick und weiteres Vorgehen

Das kreisweite Radzielnetz bildet künftig die strategische Grundlage für die Förderung des Radverkehrs und den kreisweiten Ausbau der Radinfrastruktur. Die Linienführungen der kommunalen Zielnetze sind harmonisiert und werden kreisweit logisch und sicher fortgeführt.

Für den Kreis Recklinghausen bildet das Zielnetz die Grundlage für ein priorisiertes Ausbauprogramm der Radverkehrsinfrastruktur an und entlang der Kreisstraßen. Im Sinne der AGFS-Umsetzungsinitiative „einfach x einfach“ sollen neben der Priorisierung und Umsetzung klassischer Tiefbaumaßnahmen mit mittleren und langen Planungshorizonten auch kurzfristig wirksame, pragmatische Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu ist die Erarbeitung eines „Sofortmaßnahmen-Programms“ für Kreisstraßen vorgesehen, das kurzfristige Verbesserungen im Radverkehrsnetz ermöglicht. Die entsprechenden Planungen befinden sich derzeit beim Tiefbauamt des Kreises (Fachdienst 66) in Vorbereitung.

Neben dem Arbeitsprogramm zum Ausbau der Radinfrastruktur für den Kreis Recklinghausen als Straßenbaulastträger und dem Sofortmaßnahmen-Programm übernimmt das Ressort Planung & ÖPNV in koordinierender Rolle weitere Aufgaben in der Radverkehrsförderung auf Basis dieses Zielnetzes. Mögliche Maßnahmen sind die Identifizierung von Netzlücken sowohl auf Kreisstraßen als auch koordinierend für das gesamte Radzielnetz, die Durchführung bzw. Vergabe von Machbarkeitsstudien für die Errichtung von Radschnellverbindungen und Radhauptverbindungen auf interkommunalen Verbindungen sowie die Identifizierung weiterer Standorte für

Radabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen in der Baulast des Kreises sowie koordinierend auch an anderen Standorten im Kreisgebiet.

Im Rahmen der Protokollerstellung wird im Nachgang der Ausschusssitzung ein Erläuterungsbericht bereitgestellt. Dieser beinhaltet weitere Ausführungen zum methodischen Vorgehen sowie einen Ausblick zu den weiteren Planungen zur Förderung des Radverkehrs.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung des Radzielnetzes wurden durch die Arbeit in Eigenleistung in den Haushalt eingestellte Mittel eingespart. Bei der schrittweisen Umsetzung der Maßnahmen auf Basis des Radzielnetzes orientiert sich der Kreis an den beschlossenen mittel- und langfristigen finanziellen Rahmenbedingungen des Haushaltsansatzes. Die Verwaltung analysiert für die Maßnahmenumsetzung die vorhandenen Fördermöglichkeiten, um Drittmittel zur Finanzierung heranzuziehen und den Haushalt zu entlasten.

Anlagen:

- Kartendarstellung des Radzielnetzes
- Kartenband mit Kartendarstellungen des Radzielnetzes in den einzelnen Städten

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☒ Nein ☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Das Radzielnetz schafft die strategische Grundlage für einen systematischen und bedarfsgerechten Ausbau der Radinfrastruktur im Kreis Recklinghausen. Durch die Verbesserung der		

Attraktivität, Sicherheit und Direktheit von Radwegen wird die Nutzung des Fahrrads im Alltagsverkehr gefördert. Dies trägt zur Reduzierung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen und Luftschadstoffe bei und schafft ein Angebot für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten. Der Beschluss des Radzielnetzes unterstützt damit unmittelbar die bestehenden Klimaschutzziele des Kreises.